

Anzeige

der Baufertigstellung

gemäß § 43 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013

Raum für amtliche Vermerke

1) Mit da. Bescheid vom _____, GZ.: _____, wurde mir / uns¹⁾ die Baubewilligung für das Bauvorhaben

1) Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom 27. April 2015 habe ich / haben wir¹⁾ der Baubehörde die Errichtung des Bauvorhabens

auf dem Grundstück / den Grundstücken¹⁾ Nr. _____

EZ _____ KG Rechberg

erteilt / bekanntgegeben

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt¹⁾ / ist inzwischen in folgenden selbständig benützbaren Teilen fertiggestellt:¹⁾

Ich / Wir¹⁾

(Bauherr mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

.....
(Unterschrift)

Hinweis:

Befund des Bauführers bzw. der jeweiligen besonderen sachverständigen Person gem. § 43 Abs. 2 Z 1 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013

Rauchfangbefund; Attest bezüglich der Heizungs-, Warmwasser-, Gas-, Elektrizitätsinstallation und Blitzschutzanlage (falls eine derartige Anlage vorhanden oder von der Baumaßnahme betroffen ist) sowie allenfalls Dichtheitsatteste hinsichtlich Senkgruben, Ölwannen udgl.

1) Nichtzutreffendes streichen

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.rechberg.at/datenschutz>